

Parallelwertung in der Laiensphäre

- Mehr als blosses Wissen um die Fakten, ohne jeden Wertzusammenhang
- Weniger als Kenntnis des exakten juristischen Wert- und Bedeutungsgehalts der Gesetzesbegriffe
 - Vorsatz verlangt Kenntnis des Wertcharakters der Tatbestandsmerkmale, aber nicht der juristischen Begriffe, in die sie gefasst sind.